



19/2024

TW-Testclub: April endet mit Plus-Woche

Die Monats-Übergangswochen verlief für die meisten Modegeschäfte erfreulich. So kamen die Teilnehmer des Testclubs der Textilwirtschaft in der 18. Kalenderwoche auf ein Umsatzplus in Höhe von fünf Prozent. Allerdings war die Vorlage aus 2023 mit minus vier Prozent niedrig. 55 Prozent der Teilnehmer landeten im Plus, wobei das Konsum-Genre mit einem starken Plus von 16 Prozent herausragte.

Für den gesamten April errechnete die TW ein Umsatzplus in Höhe von sechs Prozent. Dabei war die Vorlage aus 2023 mit einem Zuwachs von neun Prozent hoch. Durch die kalendrische Verschiebung der Ostertage hatte der April 2024 allerdings auch zwei Verkaufstage mehr als 2023.

Im April landeten sieben von zehn Testclub-Teilnehmern im Plus, bei fast 40 Prozent sogar zweistellig. Alle Genres verzeichneten im Durchschnitt ein mittleres Plus, bei den Regionen fiel nur der Norden mit einem Minus von einem Prozent aus der Reihe.

Umfrage: Handel und Industrie wollen eine Fashion-Leitmesse

Vor kurzem hat die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit fachlicher Unterstützung der Unternehmensberatungen fashionconsult, hachmeister + partner sowie weiterer Partner eine Umfrage mit dem Titel „Braucht Deutschland eine Fashion-Leitmesse?“ durchgeführt. Beteiligt haben sich 336 Unternehmen, darunter fast 70 Prozent aus dem Textilhandel. Fast 50 Meldungen kamen aber auch aus dem Bereich der Modelieferanten.

Die wichtigsten Ergebnisse: Über 90 Prozent der Teilnehmer halten Modemessen für ihr Geschäft für relevant, mehr als zwei Drittel sogar für sehr relevant. Besonders wichtig sind „Inspiration und Trends“ sowie „Networking“. Gewünschter Termin für die Messe ist mit deutlicher Mehrheit „kurz vor den Orderphasen“. Mehr als drei Viertel der teilnehmenden Textil- und Schuhhändler votieren für diese Option, bei den Herstellern sind es mehr als die Hälfte. Mit Abstand folgt „zu Beginn der Orderphasen“.

Die Umfrage bestätigt damit die schon mehrfach veröffentlichte Forderung des BTE, dass der deutsche Textil- und Schuhhandel eine aussagekräftige Informationsplattform vor der Orderrunde wünscht und zur Erhöhung der Ordersicherheit braucht. Interessant ist, dass auch die teilnehmenden Lieferanten Messen zu über 90 Prozent als relevant und zu mehr als der Hälfte sogar als sehr relevant bewerten!

Verkauf über Online-Plattformen: Amazon und Otto gewinnen, Zalando verliert

Aktuell hat der Schnittstellen-Spezialist cloudstock seinen „Marktplatz Report Q1-2024“ vorgestellt. Eingeflossen sind dort Daten von 185 aktiven Kunden aus dem Fashionhandel, die über zehn Online-Plattformen Mode verkaufen, und zwar vor allem über die großen Portale von Amazon, Otto und Zalando. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung:

- Gegenüber dem Vorjahresquartal sind die Online-Umsätze bei den Plattform-Verkäufen um 31,1 Prozent gestiegen. Der Zuwachs wird vor allem darauf zurückgeführt, dass sich im

letzten Jahr etliche mittelständische Händler vom Plattform-Geschäft zurückgezogen haben und der Anteil der verbliebenen Händler damit größer geworden ist.

- Bei Verkäufen über Amazon wurde ein Zuwachs von 33,2 Prozent erzielt, die Otto-Plattformen konnten sogar um 322 Prozent zulegen. Dagegen fielen die über Zalando getätigten Umsätze um 20,3 Prozent.
- Die Retourenquoten liegen bei Zalando mit 59,2 Prozent am höchsten. Bei Otto liegt die Quote bei 49,9 Prozent und bei Amazon sogar nur bei 22,7 Prozent. Noch geringer ist nur die Retourenquote beim eigenen Webshop des Händlers mit 19,6 Prozent.

Steuererklärung: Teilwertabschläge stichhaltig begründen!

Während sich die ersten Unternehmen bereits mit der Warenbewertung für den Jahresabschluss 2023 beschäftigen, arbeiten andere noch an der Schlussabrechnung der Überbrückungshilfe, die bis 30. September 2024 eingereicht werden muss. In beiden Fällen stellt sich gleichermaßen die Frage nach einer angemessenen Warenbewertung und deren stichhaltiger Begründung. Über die allgemeinen Bewertungsfragen hinaus besteht zudem das Problem, wie die Corona-Überbrückungshilfe zu berücksichtigen ist, bei der Warenwertverluste den erstattbaren Fixkosten zugerechnet werden konnten.

Grundsätzlich beruhen Konflikte zwischen Einzelhändlern und Finanzämtern darauf, dass eine niedrige Bewertung des aktuellen Warenbestandes zu einer vorübergehenden Schmälerung des Gewinns und somit auch der Steuerlast führt. Zusätzlich kommt ggf. noch die Frage hinzu, inwieweit auch die Höhe der Überbrückungshilfe für Warenverluste angemessen war. Bekanntermaßen gibt es – im Gegensatz zum Anlagevermögen – keine klar fixierten Richtwerte für die Abschriftenhöhe bei Kleidung, Schuhen und Accessoires/Lederwaren, so dass Finanzbehörden bei hohen Abschriften häufig misstrauisch sind.

Andererseits schreibt das HGB allen Kaufleuten eine generell vorsichtige Bewertung ihrer Situation vor. Hinzu kommt auf beiden Seiten oftmals strukturelles Unwissen, z. B. über die modische Aktualität von Artikeln bei den Finanzbehörden oder die tatsächlichen Auswirkungen von Bewertungs-Entscheidungen auf Handelsseite. So führt ein generell überhöhter Ansatz bei den Teilwertabschreibungen z. B. nur einmalig zu Steuervorteilen.

Um Unternehmen des Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenhandels, aber auch Steuerberatern und Finanzbehörden verständliche Anhaltspunkte für eine objektive und nachvollziehbare Warenbewertung zu geben, hat der BTE im Herbst 2021 die Publikation „Warenbewertung und Teilwert-Abschreibung im Outfit-Handel – gesetzliche Grundlagen, Inventur- und Bewertungsverfahren, Auswirkungen, Praxisbeispiele“ erstellt. Auf 84 Seiten werden, ausgehend von den handels- und steuerrechtlichen Grundlagen sowie geltenden Bewertungsprinzipien, die folgenden Punkte praxisnah und anhand vieler Beispiele ausführlich dargestellt:

- mögliche Inventur- und Bewertungsverfahren
- Besonderheiten und Kriterien der Warenbewertung im Outfithandel
- Teilwertabschläge in der Praxis nach Teilbranchen (DOB, HAKA, KIKO, Wäsche/Strümpfe, Heim- und Haustextilien, Sport, Schuhe)
- Auswirkungen von Teilwertabschritten und Inventurdifferenzen auf GuV und Bilanz
- Maßnahmen zur Durchsetzung von Teilwertabschlägen gegenüber dem Finanzamt

Ein Musterbrief an das Finanzamt mit konkreten Empfehlungen zur realistischen Höhe von Teilwertabschlägen für einzelne Artikel der Outfitbranche – mit und ohne Berücksichtigung eines Corona-Effektes – rundet die Publikation ab.

Weitere Infos unter www.bte.de (Rubrik: Publikationen). Preis: 45,79 Euro zzgl. Versand für die Print-Version bzw. 42,06 Euro für die PDF-Variante; jeweils zzgl. 7% MwSt. EHV-Mitglieder erhalten unter Angabe ihrer EHV-Mitgliedsnummer einen Nachlass in Höhe von 20 Prozent!

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin